

Vereinfachte Flurbereinigung
Oldorf-St. Joost
Verf.-Nr. 2482

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Standort Oldenburg
Markt 15/16
26122 Oldenburg

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen



Thalen
Consult

Thalen Consult GmbH
Urwaldstraße 39 | 26340 Neuenburg
T 04452 916-0 | F 04452 916-101
E-Mail info@thalen.de | www.thalen.de

INGENIEURE ARCHITEKTEN STADTPLANER

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1. Änderung

ArL Weser – Ems Standort Oldenburg	Verf.-Nr. 2482	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Oldorf- St. Joost	E.Nr. 103.30
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 103.30 (St. Joostergroden)			
Beschreibung der Wegeigenschaften			
Ausbau eines Bitumenweges (Fahrbahnbreite 3,8 m, Länge 800 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Fahrbahnbreite 3,5 m, Länge 800 m), Herrichtung der Wegeseitenräume durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge jeweils 800 m, Breite jeweils 0,5 m)			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 504 (anteilig)			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope beidseitig ca. 40 cm mit Wegesäume (UHF) Wertstufe II			
<input checked="" type="checkbox"/> Boden Tiefe Kalkmarsch der Jungen Marsch, Wegeverlauf auf alter Deichlinie			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:			
Arten/Biotope: Verlust der Wegeseitenräume			
Boden: Teilversiegelung auf 280 m ² , Teilentsiegelung auf 240 m ²			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:			
<ul style="list-style-type: none">- Wiederaufbringung des Mutterbodens auf dem 50 cm breiten Seitenbereich und Ansaat mit einer artenreicher standortheimischen Landschaftsrassenmischung nach Ausbauende- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Schutz der Gewässer; keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer- Schutzmaßnahmen für ober- und unterirdische Teile der Gehölze; hierzu sind die Vorgaben der RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege 2017 zu beachten.- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich zu melden- Ökologische Baubegleitung			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:			
Teilversiegelung auf 560 m ² ; Kompensationsnotwendigkeit 280 m ² ; Reduzierung der Vollversiegelung um 240 m ² ; Kompensationsbedarf 40 m ²			
Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Boden: Die Beeinträchtigung des Bodens kann durch Entsiegelungen oder Herausnahme einer Fläche von 40 m ² aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Nahbereich des Eingriffs ausgeglichen werden.			

ArL Weser – Ems Standort Oldenburg	Verf.-Nr. 2482	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Oldorf- St. Joost	E.Nr. 103.30
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahme E.Nr.504 (anteilig)	<input type="checkbox"/>	Ersatzmaßnahme
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:			
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Wasserflächen und Röhrichflächen sowie feuchte Gras/Staudenflächen - Neuanlage eines Nebenarms zu einem vorhandenen Graben auf 100 m Länge, Breite mit Böschung 4 m; Böschung 1 : 3, Sohlbreite ca. 1 m - Abflachung einer Fläche von 765 m² um ca. 40 cm - Nutzung des Bodenmaterials für die Maßnahme E.Nr. 700, Verteilung des restlichen Bodenmaterials auf Ackerflächen in der näheren Umgebung - Natürliche Sukzession auf der gesamten Kompensationsfläche 			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:			
Kurz – bis mittelfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:			
Arten/Biotope: Intensivgrünland (Wertstufe II).			
Boden: durch Intensivnutzung überprägter Boden			
Träger der Maßnahme: TG			
Abschnittsweise Mahd alle 5 Jahre zur Verjüngung der Röhrich- und Ruderalbestände			

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1. Änderung

ArL Weser – Ems Standort Oldenburg	Verf.-Nr. 2482	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Oldorf- St. Joost	E.Nr. 104.10
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 104.10 (Feineburger Weg)			
Beschreibung der Wegeeigenschaften			
Ausbau eines Bitumenweges (Fahrbahnbreite 3,2 m, Länge 1.800 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Fahrbahnbreite 3,0 m, Länge 1.800 m), Herrichtung der Wegeseitenräume durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge jeweils 1.800 m, Breite jeweils 0,5 m)			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 500 / 501, 502, 504 (jeweils anteilig)			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope beidseitig ca. 40 cm mit Wegesäume (UHF) Wertstufe II			
<input checked="" type="checkbox"/> Boden Tiefe Kalkmarsch der Jungen Marsch, Wegeverlauf auf alter Deichlinie			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:			
Arten/Biotope: Verlust der Wegeseitenräume			
Boden: Teilversiegelung auf 1800 m ² , Entsiegelung auf 360 m ²			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Wiederaufbringung des Mutterbodens auf dem 50 cm breiten Seitenbereich und Ansaat mit einer artenreicher standortheimischen Landschaftsrassenmischung nach Ausbauende - Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Schutz der Gewässer; keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer - Schutzmaßnahmen für ober- und unterirdische Teile der Gehölze; hierzu sind die Vorgaben der RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege 2017 zu beachten. - Prüfung spezielle Schutzmaßnahmen an folgenden Gehölzen <ul style="list-style-type: none"> o Ulme westlich Crildumer Tief - Südseite o Zwei Eschen westlich der WKA-Auffahrt o Gehölzreihe östlich der WKA-Auffahrt (Stieleichen und Eschen) o 2 Eschen am Bauende – Nordseite - Ökologische Baubegleitung 			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:			
Teilversiegelung auf 1800 m ² ; Entsiegelung auf 360 m ² ; Kompensationsbedarf 540 m ²			
Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Boden: Die Beeinträchtigung des Bodens kann durch Entsiegelungen oder Herausnahme einer Fläche von 540 m ² aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Nahbereich des Eingriffs ausgeglichen werden.			

ArL Weser – Ems Standort Oldenburg	Verf.-Nr. 2482	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Oldorf- St. Joost	E.Nr. 104.10
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahme E.-Nr, 500/501, E.Nr 502 und E.Nr. 504 jeweils anteilig	<input type="checkbox"/>	Ersatzmaßnahme
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:			
Maßnahme 500/501			
<ul style="list-style-type: none"> - Herausnahme von Gewässerrandstreifen in einer Länge von 2.745 m und einer Breite von 10 m ein bzw. 2seitige entlang des Horumer Tiefs auf einer Gesamtfläche von 3,69 ha. - Herausnahme aus dem intensiven ackerbaulichen Getreideanbau - Ansaat einer Extensivgrünlandmischung (z. B. Regiosaatgut 8.1 mit mindestens 30 % Kräuteranteil) - Uferabflachungen auf 2 Teilbereichen und insgesamt mindestens 500 m² am Horumer Tief - Festlegung der genauen Lage und der Details der Gestaltung der Gewässerbiotope sowie der Klärung der Verwendung des anfallenden Bodenaushubs erfolgen im Rahmen der Ausführungsplanung und werden vor Ort während der Baumaßnahme in Abstimmung mit der Sielacht Wangerland und der UNB abschließend entschieden. 			
Maßnahme 502			
<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung eines 5 m breiten Schutzstreifens um Wiesentümpel und Entwicklung eines feuchten, mesophilen Grünlands auf 2721 m² - Absenkung eines 3 m breiten Streifens um den Tümpel auf ca. 0,25 m NHN; Angleichung der Höhenlagen auf den angrenzenden 2 m - Ansaat der Flächen mit einer Rasenmischung für Nassgrünland im nordwestdeutschen Tiefland - Umbrechen von 2721 m² entlang der Umgehung Oldorf und Neuansaat mit einer Regiosaatgutmischung für die Region Nordwestdeutsches Tiefland für Feuchtwiesen mit mind. 30 % Kräuteranteil - Anlage der Kompensation im Zuge der Wegebaumaßnahmen 			
Maßnahme 504			
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Wasserflächen und Röhrichtflächen sowie feuchte Gras/Staudenflächen - Neuanlage eines Nebenarms zu einem vorhandenen Graben auf 100 m Länge, Breite mit Böschung 4 m; Böschung 1 : 3, Sohlbreite ca. 1 m - Abflachung einer Fläche von 765 m² um ca. 40 cm - Nutzung des Bodenmaterials für die Maßnahme E.Nr. 700, Verteilung des restlichen Bodenmaterials auf Ackerflächen in der näheren Umgebung - Natürliche Sukzession auf der gesamten Kompensationsfläche 			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:			
Kurz – bis mittelfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:			
Arten/Biotope: E.Nr. 500/501 Ackerfläche (Wertstufe I), E.Nr. 502 und 504 Intensivgrünland (Wertstufe II)			
Boden: durch Intensivnutzung überprägter Boden			
Träger der Maßnahme: TG			

ArL Weser – Ems Standort Oldenburg	Verf.-Nr. 2482	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Oldorf- St. Joost	E.Nr. 104.10
<p>Hinweise zur Unterhaltung:</p> <p>500/501</p> <p>Dauerhafte extensive Grünlandnutzung im Gewässerrandstreifen einmalig im Jahr,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Düngung - Einmalige Mahd pro Jahr nach Abschluss von Blüte und Samenreife der Gräser und Kräuter - Abstimmung des genauen Mähzeitpunktes in Abstimmung mit der UNB - Abfuhr des Mähgutes <p>In den ersten Jahren Erfolgskontrolle durch Monitoring</p> <p>502</p> <p>Gewässerrandstreifen: jährlich einmalige Mahd mit Abfuhr des Mähgutes, keine Düngung, keine Pestizidanwendung</p> <p>Dauerhafte extensive Grünlandnutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein- bis zweimalige Mahd im Jahr, Abfuhr des Mähgutes; erste Mahd nach Abschluss von Blüte und Samenreife der Gräser und Kräuter - Keine Düngung, keine Pestizidanwendung - Änderungen in der Bewirtschaftung nur in Abstimmung mit der UNB - In den ersten Jahren Erfolgskontrolle durch Monitoring <p>504</p> <p>Abschnittsweise Mahd alle 5 Jahre zur Verjüngung der Röhricht- und Ruderalbestände</p>			

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1. Änderung

ArL Weser – Ems Standort Oldenburg	Verf.-Nr. 2482	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Oldorf- St. Joost	E.Nr. 105.30 und 105.31
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 105.30 und 105.31 (Krummhörner Str.)			
Beschreibung der Wegeigenschaften			
Ausbau eines Klinkerweges (Fahrbahnbreite 3,4 m, Länge 350 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Fahrbahnbreite 3,5 m, Länge 350 m),			
Herrichtung der Wegeseitenräume durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge jeweils 350 m, Breite jeweils 0,5 m)			
Anlage einer Aufweitung am südlichen Ende auf ca. 25 m, Verlegung des vorhandenen Wegeseitengrabens um die Aufweitung herum			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 502 , 503, (jeweils anteilig); Vermeidung erfolgt durch E.Nr. 301 (Neuanlage eines Grabens)			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope beidseitig ca. 35 cm mit Wegesäume (UHF) Wertstufe II, Gehölzbestand (HBE), Wertstufe III Verlust eines Röhrichtgrabens auf 20 m (Wertstufe III)			
<input checked="" type="checkbox"/> Boden Tiefe Kalkmarsch der Jungen Marsch, Wegeverlauf auf alter Deichlinie			
<input checked="" type="checkbox"/> Wasser Röhrichtgrabens auf 20 m			
<input type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:			
Arten/Biotope: Verlust der Wegeseitenräume / Verlust eines Röhrichtgrabens auf 20 m			
Boden: Teilversiegelung auf 350 m ² , Vollversiegelung auf 1335, davon 1250 m ² auf teilversiegelter Fläche			

ArL Weser – Ems Standort Oldenburg	Verf.-Nr. 2482	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Oldorf- St. Joost	E.Nr. 105.30 und 105.31
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Wiederaufbringung des Mutterbodens auf dem 50 cm breiten Seitenbereich und Ansaat mit einer artenreicher standortheimischen Landschaftsrasenmischung nach Ausbauende - Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Schutz der Gewässer; keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer - Schutzmaßnahmen für ober- und unterirdische Teile der Gehölze; hierzu sind die Vorgaben der RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege 2017 zu beachten. - Prüfung spezielle Schutzmaßnahmen an dem Erlenbestand im Bereich der nördlichen Aufweitung - Mahd der Röhrichtbestände in dem zu beseitigenden Graben im Winterhalbjahr vor der Baumaßnahme, möglichst Januar/Februar, ggf. mit Wiederholung in der Vegetationsperioden - Neuanlage eines Grabens an der Aufweitung im Süden und somit Verlegung des vorhandenen Wegeseitengrabens (E.Nr. 301) - Gewässerneuschaffung vor Beseitigung der alten Verläufe, hierdurch besteht die Möglichkeit für die Fauna des Rückzuges in die neuen Gewässer durch schrittweise Zuschüttung der alten Gewässer - Einbringung von Schlamm aus dem alten Gewässer in das neue Gewässer zur schnelleren Besiedlung - Vorsichtsmaßnahme zum Schutz von potenziellen Amphibienvorkommen, vor der Verfüllung der Gräben seitliches Ablagern des schlammigen Sohlmaterials und Bergung und Umsetzen ggf. vorkommender Amphibien, - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich zu melden. - Ökologische Baubegleitung 			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:			
Vollversiegelung auf 85 m ² ; Kompensationsbedarf 85 m ²			
Vollversiegelung auf 1250 m ² , Kompensationsbedarf 625 m ²			
Teilversiegelung auf 350 m ² ; Kompensationsbedarf 175 m ²			
Gesamtbedarf: Boden: 885 m ²			
Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Boden: Die Beeinträchtigung des Bodens kann durch Entsiegelungen oder Herausnahme von Flächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Nahbereich des Eingriffs ausgeglichen werden.			
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahme E.Nr. 502 (anteilig) und 503	<input type="checkbox"/>	Ersatzmaßnahme

ArL Weser – Ems Standort Oldenburg	Verf.-Nr. 2482	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Oldorf- St. Joost	E.Nr. 105.30 und 105.31
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:			
Maßnahme 502			
<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung eines 5 m breiten Schutzstreifens um Wiesentümpel und Entwicklung eines feuchten, mesophilen Grünlands auf 2721 m² - Absenkung eines 3 m breiten Streifens um den Tümpel auf ca. 0,25 m NHN; Angleichung der Höhenlagen auf den angrenzenden 2 m - Ansaat der Flächen mit einer Rasenmischung für Nassgrünland im nordwestdeutschen Tiefland - Umbrechen von 2721 m² entlang der Umgehung Oldorf und Neuansaat mit einer Regiosaatgutmischung für die Region Nordwestdeutsches Tiefland für Feuchtwiesen mit mind. 30 % Kräuteranteil - Anlage der Kompensation im Zuge der Wegebaumaßnahmen 			
Maßnahme 503			
Schaffung einer Röhrichtfläche an der Neuwarfer Leide auf 300 m ²			
<ul style="list-style-type: none"> - Abtrag der Grasnarbe in einer Tiefe von 30 cm - Natürliche Sukzession - Verteilung des Bodenmaterials in der weiteren Umgebung unter Schutz vorhandener Gräben und Gräben 			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:			
Kurz – bis mittelfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:			
Maßnahme 502 und 503			
Arten/Biotope: Intensivgrünland (Wertstufe II)			
Boden: durch Intensivnutzung überprägter Boden			
Träger der Maßnahme: TG			
Hinweise zur Unterhaltung:			
Maßnahme 502			
Gewässerrandstreifen: jährlich einmalige Mahd mit Abfuhr des Mähgutes, , keine Düngung, keine Pestizidanwendung			
Dauerhafte extensive Grünlandnutzung:			
<ul style="list-style-type: none"> - Ein- bis zweimalige Mahd im Jahr, Abfuhr des Mähgutes; erste Mahd nach Abschluss von Blüte und Samenreife der Gräser und Kräuter - Keine Düngung, keine Pestizidanwendung - Änderungen in der Bewirtschaftung nur in Abstimmung mit der UNB - In den ersten Jahren Erfolgskontrolle durch Monitoring 			
Maßnahmen 503			
<ul style="list-style-type: none"> - Möglicher Schnitt alle 5 Jahre zur Verjüngung des Röhrichtbestandes - Unterhaltung der durchlaufenden Gräbe, soweit notwendig, manuell 			

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1. Änderung

ArL Weser – Ems Standort Oldenburg	Verf.-Nr. 2482	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Oldorf- St. Joost	E.Nr. 108.30 108.31
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 108.30 und 108.31 (Bottenser Str.)			
Beschreibung der Wegeigenschaften			
Ausbau eines Bitumenweges (Fahrbahnbreite 3,5 m, Länge 180 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Fahrbahnbreite 3,5 m, Länge 180 m),			
Anlage einer Ausweichstelle mit Bitumendecke			
Herrichtung der Wegeseitenräume durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge jeweils 180 m, Breite jeweils 0,5 m)			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 502 (anteilig)			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope beidseitig ca. 50 cm mit Wegesäume (UHF) Wertstufe II <input checked="" type="checkbox"/> Boden Tiefe Kalkmarsch der Jungen Marsch, teilweise Wegeverlauf auf alter Deichlinie <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Klima / Luft <input type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:			
Arten/Biotope: Verlust der Wegeseitenräume			
Boden: Teilversiegelung auf 180 m ² , Vollversiegelung auf 75 m ²			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Wiederaufbringung des Mutterbodens auf dem 50 cm breiten Seitenbereich und Ansaat mit einer artenreicher standortheimischen Landschaftsrassenmischung nach Ausbauende - Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Schutz der Gewässer; keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer - Schutzmaßnahmen für ober- und unterirdische Teile der Gehölze; hierzu sind die Vorgaben der RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege 2017 zu beachten. - Prüfung spezielle Schutzmaßnahmen an einer Pappel im Kurvenbereich - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich zu melden. - Bei begründeten Hinweisen auf das Vorkommen von sulfatsaurem Boden bei tiefergreifenden Bodeneingriffen sind weitergehende Untersuchungen notwendig. - Ökologische Baubegleitung 			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:			
Teilversiegelung auf 180 m ² ; Kompensationsbedarf 90 m ²			
Vollversiegelung auf 75 m ² , Kompensationsbedarf 75 m ²			
Gesamter Kompensationsbedarf 165 m ²			

ArL Weser – Ems Standort Oldenburg	Verf.-Nr. 2482	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Oldorf- St. Joost	E.Nr. 108.30 108.31
Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Boden: Die Beeinträchtigung des Bodens kann durch Entseidelungen oder Herausnahme einer Fläche von 165 m aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Nahbereich des Eingriffs ausgeglichen werden.			
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahme E.Nr.502 (anteilig)	<input type="checkbox"/>	Ersatzmaßnahme
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:			
<ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung eines 5 m breiten Schutzstreifens um Wiesentümpel und Entwicklung eines feuchten, mesophilen Grünlands auf 2721 m² - Absenkung eines 3 m breiten Streifens um den Tümpel auf ca. 0,25 m NHN; Angleichung der Höhenlagen auf den angrenzenden 2 m - Ansaat der Flächen mit einer Rasenmischung für Nassgrünland im nordwestdeutschen Tiefland - Umbrechen von 2721 m² entlang der Umgehung Oldorf und Neuansaat mit einer Regiosaatgutmischung für die Region Nordwestdeutsches Tiefland für Feuchtwiesen mit mind. 30 % Kräuteranteil - Anlage der Kompensation im Zuge der Wegebaumaßnahmen 			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:			
Kurz – bis mittelfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:			
Arten/Biotope: Intensivgrünland (Wertstufe II).			
Boden: durch Intensivnutzung überprägter Boden			
Träger der Maßnahme: TG			
Hinweise zur Unterhaltung:			
Gewässerrandstreifen: jährlich einmalige Mahd mit Abfuhr des Mähgutes, , keine Düngung, keine Pestizidanwendung			
Dauerhafte extensive Grünlandnutzung:			
<ul style="list-style-type: none"> - Ein- bis zweimalige Mahd im Jahr, Abfuhr des Mähgutes; erste Mahd nach Abschluss von Blüte und Samenreife der Gräser und Kräuter - Keine Düngung, keine Pestizidanwendung - Änderungen in der Bewirtschaftung nur in Abstimmung mit der UNB - In den ersten Jahren Erfolgskontrolle durch Monitoring 			

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1. Änderung

ArL Weser – Ems Standort Oldenburg	Verf.-Nr. 2482	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Oldorf- St. Joost	E.Nr. 115.30, 115.31, 115.32, 115.33
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 115.30, 115.31, 115.32, 115.33 (Umgehung Oldorf)			
Beschreibung der Wegeeigenschaften			
Anlage von zwei Beton-Spurbahnen mit einer Breite von jeweils 1 m auf einer Länge von 1385 m			
Anlage eines Einmündungsbereiches in Uthausen auf 30 m Breite von 3,0 m bis 5,5 m in bituminöser Bauweise			
Anlage von drei Ausweichstellen mit Pflasterbefestigung jeweils in einer Breite von 3 m und einer Länge von 40 m			
Herrichtung der Wegeseitenräume durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge jeweils 1380 m, Breite jeweils 0,75 m)			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 502 (anteilig)			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope beidseitig ca. 25 cm mit Wegesäume (UHF) (Wertstufe II); im Bereich des Einmündungsbereichs zusätzlicher Eingriff in den südlichen Wegeseitengräben			
<input checked="" type="checkbox"/> Boden Mittlere Kleimarsch, Verlauf auf alter Deichlinie			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:			
Arten/Biotope: Verlust der Wegeseitenräume			
Boden: Vollversiegelung bisher teilversiegelter Flächen 2980 m ² , Vollversiegelung auf 323 m ² , Teilversiegelung auf 693 m ²			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Wiederaufbringung des Mutterbodens auf dem 75 cm breiten Seitenbereich und dem 1 m breiten Mittelbereich zwischen den Spurbahnen und Ansaat mit einer artenreicher standortheimischen Landschaftsrasenmischung nach Ausbauende - Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Schutz der Gewässer bei den Baumaßnahmen; keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich zu melden - Ökologische Baubegleitung 			

ArL Weser – Ems Standort Oldenburg	Verf.-Nr. 2482	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Oldorf- St. Joost	E.Nr. 115.30, 115.31, 115.32, 115.33
---------------------------------------	-------------------	--	--

Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:

	Größe	Kompensations- bedarf
Vollversiegelung auf bisher teilversiegelten Flächen (Spurbahnen) :	2770 m ²	1385 m ²
Vollversiegelung auf bisher teilversiegelten Flächen (Einmündung):	90 m ²	45 m ²
Vollversiegelung unversiegelter Bereiche (Einmündung):	75 m ²	75 m ²
Vollversiegelung für Ausweichstellen:	248 m ²	248 m ²
Pflasterung Mittelstreifen	120 m ²	60 m ²
Teilversiegelung aufgrund erweiterter Seitenstreifen	693 m ²	347 m ²
Gesamtkompensationsbedarf Boden		2160 m ²

Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:

Boden: Die Beeinträchtigung des Bodens kann durch Entsiegelungen oder Herausnahme von Flächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Nahbereich des Eingriffs ausgeglichen werden.

Bei Nichtausgleichbarkeit: Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:

Ausgleichsmaßnahme E.Nr.502 (anteilig) Ersatzmaßnahme

Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:

- Gestaltung eines 5 m breiten Schutzstreifens um Wiesentümpel und Entwicklung eines feuchten, mesophilen Grünlands auf 2721 m²
- Absenkung eines 3 m breiten Streifens um den Tümpel auf ca. 0,25 m NHN; Angleichung der Höhenlagen auf den angrenzenden 2 m
- Ansaat der Flächen mit einer Rasenmischung für Nassgrünland im nordwestdeutschen Tiefland
- Umbrechen von 2721 m² entlang der Umgehung Oldorf und Neuansaat mit einer Regiosaatgutmischung für die Region Nordwestdeutsches Tiefland für Feuchtwiesen mit mind. 30 % Kräuteranteil
- Anlage der Kompensation im Zuge der Wegebaumaßnahmen

Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:

Kurz – bis mittelfristig

Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:

Arten/Biotope: : Intensivgrünland (Wertstufe II)

Boden: durch Intensivnutzung überprägte Boden

Träger der Maßnahme: TG

ArL Weser – Ems Standort Oldenburg	Verf.-Nr. 2482	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Oldorf- St. Joost	E.Nr. 115.30, 115.31, 115.32, 115.33
---------------------------------------	-------------------	--	--

Hinweise zur Unterhaltung:

Gewässerrandstreifen: jährlich einmalige Mahd mit Abfuhr des Mähgutes, , keine Düngung, keine Pestizidanwendung

Dauerhafte extensive Grünlandnutzung:

- Ein- bis zweimalige Mahd im Jahr, Abfuhr des Mähgutes; erste Mahd nach Abschluss von Blüte und Samenreife der Gräser und Kräuter
- Keine Düngung, keine Pestizidanwendung
- Änderungen in der Bewirtschaftung nur in Abstimmung mit der UNB
- In den ersten Jahren Erfolgskontrolle durch Monitoring

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1. Änderung

ArL Weser – Ems Standort Oldenburg	Verf.-Nr. 2482	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Oldorf- St. Joost	E.Nr. 118
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 118 (Oldorfer Sietwendung)			
Beschreibung der Wegeigenschaften			
Ausbau eines Betonpflasterweges (Fahrbahnbreite 3,5 m, Länge 650 m) in schwerer Befestigung mit einer Bitumendecke (Fahrbahnbreite 3,5 m, Länge 650m),			
Herrichtung der Wegeseitenräume durch Einbau einer Tragschicht aus Schotter (beidseitig, Länge jeweils 800 m, Breite jeweils 0,5 m)			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 504 (anteilig)			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/> Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes			
<input checked="" type="checkbox"/> Arten und Biotope beidseitig ca. 35 cm mit Wegesäume (UHF) Wertstufe II			
<input checked="" type="checkbox"/> Boden Tiefe Kalkmarsch der Jungen Marsch Im westlichen Bereich, Tiefe Kleimarsch im mittleren und östlichen Bereich, Wegeverlauf auf alter Deichlinie			
<input type="checkbox"/> Wasser			
<input type="checkbox"/> Klima / Luft			
<input type="checkbox"/> Landschaftsbild			
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:			
Arten/Biotope: Verlust der Wegeseitenräume			
Boden: Vollversiegelung auf teilversiegelten Bereichen auf 1138 m ² Teilversiegelung auf 650 m ²			

ArL Weser – Ems Standort Oldenburg	Verf.-Nr. 2482	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Oldorf- St. Joost	E.Nr. 118
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Um Störungen von brütenden Wiesenvögel zu vermeiden, Beginn der Baumaßnahmen vor Nistplatzsuche der Wiesenvögel, d.h. bis Anfang März, bei spätem Eintreffen der Wiesenvögel im Brutgebiet auch späterer Zeitpunkt gemäß Beobachtungen im Rahmen der ökologischen Baubegleitung und in Abstimmung mit UNB - Sollte der frühe Baubeginn nicht umsetzbar sein, so ist eine Ansiedlung von Wiesenbrutvögel durch die Anbringung von Flatterbändern in eine Tiefe von 50 m entlang der Wegebaumaßnahme notwendig. - Wiederaufbringung des Mutterbodens auf dem 50 cm breiten Seitenbereich und Ansaat mit einer artenreicher standortheimischen Landschaftsrassenmischung nach Ausbauende - Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Schutz der Gewässer; keine Belastung der Böschung durch schwere Maschinen und Materiallagerung, keine Einwaschung von Bodenmaterial in die Gewässer - Schutzmaßnahmen für ober- und unterirdische Teile der Gehölze; hierzu sind die Vorgaben der RAS LP 4, DIN 18920 und ZTV Baumpflege 2017 zu beachten. - Bei begründeten Hinweisen auf das Vorkommen von sulfatsaurem Boden bei tiefergreifenden Bodeneingriffen sind weitergehende Untersuchungen notwendig. - Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich zu melden. - Ökologische Baubegleitung 			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:			
<p style="padding-left: 40px;">Vollversiegelung auf teilversiegelten Bereichen auf 1138 m²</p> <p style="padding-left: 40px;">Teilversiegelung auf 650 m², Kompensationsbedarf 325 m²</p> <p style="padding-left: 40px;">Gesamtkompensationsbedarf 1463 m²</p>			
Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Boden: Die Beeinträchtigung des Bodens kann durch Entsiegelungen oder Herausnahme von Flächen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Nahbereich des Eingriffs ausgeglichen werden.			
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleichsmaßnahme E.Nr.504 (anteilig)	<input type="checkbox"/>	Ersatzmaßnahme
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:			
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Wasserflächen und Röhrichtflächen sowie feuchte Gras/Staudenflächen - Neuanlage eines Nebenarms zu einem vorhandenen Graben auf 100 m Länge, Breite mit Böschung 4 m; Böschung 1 : 3, Sohlbreite ca. 1 m - Abflachung einer Fläche von 765 m² um ca. 40 cm - Nutzung des Bodenmaterials für die Maßnahme E.Nr. 700, Verteilung des restlichen Bodenmaterials auf Ackerflächen in der näheren Umgebung - Natürliche Sukzession auf der gesamten Kompensationsfläche 			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:			
Kurz – bis mittelfristig			

ArL Weser – Ems Standort Oldenburg	Verf.-Nr. 2482	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Oldorf- St. Joost	E.Nr. 118
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:			
Arten/Biotope: Intensivgrünland (Wertstufe II) an Gräben			
Boden: durch Intensivnutzung überprägter Boden			
Träger der Maßnahme: TG			
Hinweise zur Unterhaltung:			
Abschnittsweise Mahd alle 5 Jahre zur Verjüngung der Röhricht- und Ruderalbestände			

Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

1. Änderung

ArL Weser – Ems Standort Oldenburg	Verf.-Nr. 2482	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Oldorf- St. Joost	E.Nr. 700
Eingriff erfolgt durch E.Nr. 700 (Grabenzuschüttung bei Ikenhausen)			
Beschreibung der Gewässereigenschaft			
Schmaler linearer Röhrichtgraben mit einseitiger Vorflut, Länge der offenen Grabenfläche 170 m			
Ausgleich / Ersatz erfolgt durch E.Nr. 504 (anteilig)			
Betroffene Schutzgüter:			
<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes		
<input checked="" type="checkbox"/>	Arten und Biotope	Röhrichtgraben FGR (Wertstufe III)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Boden	Tiefe Kalk- und Kleimarsch der Jungen Marsch	
<input checked="" type="checkbox"/>	Wasser	vermutlich temporär wasserführender schmaler Graben	
<input type="checkbox"/>	Klima / Luft		
<input checked="" type="checkbox"/>	Landschaftsbild	landschaftsbildprägendes Element im Gebiet mit hoher Bedeutung	
Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen:			
Arten/Biotope: Verlust des Röhrichtbestands, pot. Lebensraum für Röhrichtvögel			
Gewässer: Verlust des schmalen flachen Grabens (kein Gewässer III. Ordnung)			
Vorkehrungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Röhrichte im Bereich des zu verfüllenden Grabens werden durch Schnitt im Winterhalbjahr (möglichst Januar/Februar) vor der Baumaßnahme kurzgehalten (max. ca. 50 cm Höhe), um so die Ansiedlung von Röhrichtbrütern zu vermeiden. Bis zum Beginn der Baumaßnahmen ist nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch weitere Schnitte während der Vegetationsperiode das Aufkommen des Röhrichts zu unterbinden, um so die Ansiedlung von Röhrichtbrütern bis zum Baubeginn zu vermeiden. - Beseitigung des Grabens im Zuge der Gewässerneuschaffung (Kompensationsmaßnahme E.Nr. 504); zum einen kann hierdurch ggf. pot. sulfatsaurer Boden ohne Verzögerung wieder in einen Graben eingebaut werden und so eine Oxidation des Bodens verhindert werden, zum andern wird hierdurch die Möglichkeit des Rückzuges in das neue Gewässer durch schrittweise Zuschüttung des alten Gewässers für die Fauna geschaffen - Einbringung von Schlamm aus dem alten Gewässer in das neue Gewässer zur schnelleren Besiedlung - Vorsichtsmaßnahme zum Schutz von potenziellen Amphibienvorkommen, vor der Verfüllung der Gräben seitliches Ablagern des schlammigen Sohlmaterials und Bergung und Umsetzen ggf. vorkommender Amphibien. - Ökologische Baubegleitung 			
Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen:			
Verlust von Röhrichtstrukturen auf 340 m ²			
Kompensierbarkeit der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen:			
Neuschaffung eines Gewässers mit Röhrichtbestand in direkter Nachbarschaft			
Bei Nichtausgleichbarkeit:		Begründung für Vorrang des Eingriffs gegenüber Naturschutzbelangen:	

ArL Weser – Ems Standort Oldenburg	Verf.-Nr. 2482	Name des Verfahrens: Vereinfachte Flurbereinigung Oldorf- St. Joost	E.Nr. 700
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleichsmaßnahme E.Nr.504 (anteilig)	<input type="checkbox"/> Ersatzmaßnahme		
Art, Umfang, zeitlicher Ablauf der Maßnahme; Maßnahmenziele:			
<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Wasserflächen und Röhrichtflächen sowie feuchte Gras/Staudenflächen - Neuanlage eines Nebenarms zu einem vorhandenen Graben auf 100 m Länge, Breite mit Böschung 4 m; Böschung 1 : 3, Sohlbreite ca. 1 m - Abflachung einer Fläche von 765 m² um ca. 40 cm - Nutzung des Bodenmaterials für die Maßnahme E.Nr. 700, Verteilung des restlichen Bodenmaterials auf Ackerflächen in der näheren Umgebung - Natürliche Sukzession auf der gesamten Kompensationsfläche 			
Zeitraum, in dem der angestrebte Zustand erreicht werden soll:			
Kurz – bis mittelfristig			
Bedeutung der Flächen, auf denen die Maßnahme durchgeführt werden soll:			
Arten/Biotope: Intensivgrünland (Wertstufe II) an Graben			
Boden: durch Intensivnutzung überprägter Boden			
Träger der Maßnahme: TG			
Hinweise zur Unterhaltung:			
Abschnittsweise Mahd alle 5 Jahre zur Verjüngung der Röhricht und Ruderalbestände			